

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inertionspreis pro dreizeiliger Pettizeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Wo bleibt das dauernde Nachtbrotverbot? Die Eingabe der deutschen Bäckerarbeiter an die Regierung.

Hamburg, im Oktober 1917.

An Einen hohen Bundesrat und an das Reichsamt des Innern!

Die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich, dem hohen Bundesrat und dem Reichsamt des Innern nochmals den fast einstimmigen Wunsch aller Berufstätigen der deutschen Bäckerei und Konditorei — sowohl der Arbeitnehmer als der Arbeitgeber — zu unterbreiten, das schon lange in Aussicht gestellte dauernde Nachtbrotverbot bereits jetzt zu erlassen und hierzu nicht erst die Beendigung des Krieges und den Übergang in die Friedenswirtschaft abzuwarten. Unser Wunsch gründet sich auf folgende Tatsachen:

Im Laufe des langen Krieges sind auch die meisten der anfänglichen Gegner eines Nachtbrotverbots in den Reihen der Herren Meister und Unternehmer zu der Erkenntnis gekommen, daß die Bäckerei und Konditorei in der Friedenszeit ohne jegliche Nachtarbeit die Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Gebäck aller Art technisch ausführen kann, daß ferner der Backprozeß in hygienischer Beziehung durch die Tagarbeit nur gewinnt und daß schließlich das Bäckerei- und Konditoreigewerbe ohne wirtschaftliche Schädigung auf die Nachtarbeit verzichten kann und seine Weiterentwicklung keine Hemmung erfährt, wenn im freien Wettbewerb der moderne Ausbau der Betriebe wieder möglich sein wird. Für die Arbeiterschaft in der Bäckerei und Konditorei war und ist in erster Linie das berechtigte Verlangen maßgebend, daß sie unter keinen Umständen wieder die gesundheitsstörenden und jedes Familienleben untergrabenden, dabei für den Beruf durchaus nicht notwendige Nachtarbeit auf sich nehmen will. Sie hat deshalb im Jahre 1915 mit lebhaftem Eifer das Verbot der Nachtarbeit beantragt; ihre Arbeitsfreudigkeit wurde durch die Nachtarbeit zum Nutzen der ganzen Kriegswirtschaft mächtig gefördert.

Das alles ist auch Einen hohen Bundesrat und dem Reichsamt des Innern sowie der Vollüberleitung nicht unbekannt geblieben, und ersuchen wir Sie nicht nur die Versuche einzelner, besonders eigenmächtig veranlagter Kreise, die das Nachtbrotverbot zum ewigen Schaden der Bäckerei wieder aufgehoben wissen wollten, und solche Versuche bei jeder Gelegenheit wiederholen, zurückgewiesen werden, sondern es wurde auch ein Erlaß eines dauernden Nachtbrotverbots durch Erklärungen der Herren Regierungsvertreter im Haushaltsausschuß des Reichstages sowohl als im Plenum in bestimmte Aussicht gestellt, sobald der Übergang in die Friedenswirtschaft einsetzt würde. Die Plenaritzung am 8. Mai d. J. hat ebenfalls die Eingabe der drei Hilfensorganisationen des Bäckerei- und Konditoreigewerbes, in der um das dauernde Nachtbrotverbot ersucht wurde, dem damaligen Herrn Reichsminister zur Berücksichtigung überwiesen.

Wenn also auch die Bäcker und Konditoren das Vertrauen haben, daß der hohe Bundesrat und die Reichsregierung in Erfüllung der einstimmigen Beschlüsse des Reichstages und in Erfüllung der einstimmigen Forderung der Angehörigen der Bäckerei bestrebt sein werden, daß nach dem Kriege das Nachtbrotverbot erhalten bleibt, so bitten sie dennoch, es bereits jetzt als ein dauerndes zu erklären. Die Bäcker und Konditoren sind von dem Wunsche besetzt, jetzt schon über die Zukunft des Gewerbes Gewißheit zu besitzen; denn natürlich hat jeder, ob Geselle, Meister oder Lehrling, wie er sich später wirtschaftlich einzurichten hat. Die Verantwortungsfrage dieser Schicksalsfrage immer wieder hinausgeschoben, ist für die weit über hunderttausend Berufstätigen, die hier in Betracht kommen, eine große Härte,

und es muß auch große wirtschaftliche Schädigungen nach sich ziehen, wenn manche Vorbereitung, die der einzelne heute schon in Hinblick auf das dauernde Verbot treffen könnte, nicht in Angriff genommen werden kann. Selbst wenn augenblicklich bauliche Erweiterungen und Verbesserungen der maschinellen Anlagen nicht zur Ausführung kommen, so können sie doch vorbereitet und eingeleitet werden, wodurch ohne weiteres die Übergangswirtschaft unterstützt und gefestigt würde. Die Großbetriebe müssen ohne Zweifel nach dem Kriege ihre Anlagen im allgemeinen wesentlich ausbauen — sie haben also ein großes Interesse daran, so zeitig wie möglich alle Berechnungen darauf einzustellen. Und den durch den langen Krieg besonders in Mitleidenschaft gezogenen Mittel- und Kleinbetrieben, die nach Friedensschluß mühsamer als vorher ihre Existenz finden werden, ist auch nur damit gedient, wenn sie heute bereits wissen, ob die Nachtarbeit endgültig beseitigt ist oder nicht. Doch auch der Arbeiter muß dies wissen! Während des Krieges sind viele Tausend Bäcker, die früher, weil sie bei der regelmäßigen Nachtarbeit kein Familienleben gründen konnten, gezwungen waren, in andern Industrien ein Unterkommen zu suchen, zu dem erlernten Berufe zurückgekehrt; diese älteren Leute warten mit Sehnsucht auf die Antwort, ob sie nach dem Kriege wieder zu einem Berufswechsel gezwungen werden oder nicht.

Wie stark dieser Wunsch alle Berufsangehörigen des Bäckerberufes erfüllt, möglichst schnell ein klares Bild ihrer Zukunft zu haben, geht deutlich aus dem Ergebnis der Abstimmung im Felde hervor, die der Zentralverband der Bäcker und Konditoren in dem vergangenen Jahre veranstalten konnte. Wir unterbreiten dieses Ergebnis zum Schluß noch einmal, weil es allen Zweifel über die Ansichten der Berufsangehörigen beseitigen muß. Trotzdem nur flüchtige Vorbereitungen getroffen werden konnten und trotzdem dem Verbandsamt nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Feldadressen zur Verfügung stand, also nur an einen ganz kleinen Prozentsatz der im Felde stehenden Berufscollegen herantreten werden konnte, beteiligten sich doch an der Abstimmung 11.150 Gesellen und 3826 Meister, zusammen 14.976 selbstgenügsame Berufsangehörige, und von ihnen gaben nur 88 ihre Stimme gegen die gesetzliche Befreiung der Nachtarbeit ab, und nur 187 wollten den endgültigen Erlaß einer solchen Verordnung bis nach Kriegsende aufgeschoben wissen.

Dieses Abstimmungsergebnis darf man mit gutem Rechte verallgemeinern, weil inzwischen, wie bereits eingangs gesagt, irgendeine beachtenswerte Gegnerschaft gegen das Verbot der Nachtarbeit verschwunden ist und nur noch einige unwesentliche Meinungsverschiedenheiten über die Einzelheiten der Bestimmungen zutage treten. Wir wiederholen deshalb unsere Eingabe vom August 1915 und ersuchen ergebenst, eine diesem Entwurfe entsprechende Verordnung noch im Laufe dieses Jahres zu erlassen oder eine dahingehende Gesetzesvorlage im Reichstage vorzulegen.

- Vorbereitungsvoll und ergebenst
Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands.
O. Müller a. n. B., Vorsitzender,
Hamburg, Wesenbinderhof Nr. 57.
Der Vorstand des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands.
(Mitglied des Ges. Verbandes christlicher Gewerkschaften).
E. Schmitz, Vorsitzender,
Düsselbühl, Corneliustr. Nr. 120.
Der Vorstand des Gewerbevereins Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (V. D.).
Dr. Wapling, Hellw. Vorsitzender,
Berlin N. 113, Schönefelder Straße Nr. 41.

Der Revisionenverband für Brandenburg

und die angrenzenden Provinzen und Staaten hat mit den Vertretern des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsangehörigen, dem Verbande deutscher Handlungsgehilfen und dem Deutschen Transportarbeiterverband auf Grund des Beschlusses des Tarifamtes vom 12. September 1917 folgende Vereinbarung getroffen:

Es wird ab 1. November d. J. eine Feuerungszulage nach folgenden Grundsätzen gewährt:

1. Für ledige männliche und weibliche Arbeiter und Angestellte sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbstätig ist, oder die Kriegsunterstützung beziehen;
2. für verheiratete Männer mit bis zu zwei Kindern und Arbeiterinnen, die bis zu zwei Kinder allein zu ernähren haben;
3. für verheiratete Männer mit mehr als zwei Kindern und Frauen, die mehr als zwei Kinder allein zu ernähren haben.

Die Feuerungszulage beträgt in Stettin, Königsberg und Breslau:

Gruppe II
Zu Ziffer 1 27½ pZt., Ziffer 2 32½ pZt., Ziffer 3 37½ pZt.
In den Vereinen Brandenburg a. d. H., Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg a. d. W., Luckenwalde, Rathenow, Spandau, Potsdam und Belten:

Gruppe III
Zu Ziffer 1 22½ pZt., Ziffer 2 27½ pZt., Ziffer 3 32½ pZt.
In den Vereinen Hirschberg, Neusalzbrunn, Sagan, Sorau, Striegau, Guben, Forst, Spremberg, Siegnitz, Zehlendorf, Weißwasser, Danzig und Elbing:

Gruppe IV
Zu Ziffer 1 20 pZt., Ziffer 2 25 pZt., Ziffer 3 30 pZt.
In den übrigen Vereinen zu

Gruppe V
Zu Ziffer 1 17½ pZt., Ziffer 2 22½ pZt., Ziffer 3 25 pZt.

Die Feuerungszulage wird berechnet auf Grund des Tariflohnes beziehungsweise des Lohnes, der infolge einer Veränderung der Arbeitszeit- oder -leistung mit den Gewerkschaften vereinbart worden ist.

Der wöchentliche Mindestsatz der Feuerungszulage soll in Gruppe I und II M. 5, in Gruppe III und IV M. 4, in Gruppe V M. 3 betragen.

Berlin bildet Gruppe I und findet über die zu gewährende Feuerungszulage zwischen der Genossenschaft und den Gewerkschaften Sonderverhandlungen statt.

Die Vereinbarungen der Feuerungszulagen für Lehrlinge, Lehrlinginnen und nicht voll beschäftigte Personen bleiben besonderen Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Vereinen und Gewerkschaften vorbehalten.

Die Auszahlung der Feuerungszulage erfolgt an den jeweiligen Gehalts- oder Lohnauszahlungstagen.

Die ab 1. November dieses Jahres aus der Genossenschaft austretenden Personen (Angestellte oder Arbeiter respektive Arbeiterinnen) erhalten die Feuerungszulage für die Tage ihrer Beschäftigung gewährt. Als Grundlage zur Berechnung wird festgelegt, daß der Monat mit 25 Arbeitstagen zu berechnen ist.

Ledige Personen, die einem eigenen Haushalt vorstehen oder die einzigen Ernährer ihrer Eltern sind, werden den Verheirateten gleichgestellt.

Bisher gewährte höhere Feuerungszulagen als vorstehend aufgeführt, bleiben bestehen.

Vorstehende Vereinbarungen gelten bis zum 30. April 1918.
Berlin, den 5. Oktober 1917.

Regelung der Feuerungszulage im Verband Nordwestdeutscher Konsumvereine.

Am 1. Oktober fanden Verhandlungen der Vertreter der beteiligten Gewerkschaften mit dem obigen Verbande in Hamburg statt. Für die Vereine in Altona, Hamburg und Kiel hatten die Gewerkschaften in den drei Gruppen von Arbeitern und Arbeiterinnen nach ihrem Familienstand gefordert: 30, 35 und 40 pZt. des Lohnes. Um diese Forderung wurde den ganzen Tag gestritten, und schließlich erklärten die Vertreter der Vereine in den genannten Städten, daß sie keine Wankmütigkeit hätten, für ihre Vereine auf der geforderten Grundlage zu einem Abschlusse zu kommen, sondern es müßten besondere Verhandlungen mit den Verwaltungen dieser Vereine stattfinden.

Um die Erhöhung der Familienunterstützung haben sich während des Krieges die Generalkommission der Gewerkschaften in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand wiederholt bemüht...

Die Erhöhung der Unterstützung auf M 20 für die Ehefrau und M 10 für die übrigen Berechtigten erfolgte mit dem 1. Dezember 1916...

Im August 1914... M 12,86 Im August 1916... M 31,01

Diese ganz enorme Steigerung ist nicht im entferntesten durch die erfolgten Erhöhungen der Familienunterstützung ausgeglichen...

Die Sache steht heute leider so, daß diejenigen Arbeiterfamilien, die nur auf Unterstützung angewiesen sind...

Am weiter zu beweisen, daß die Familienunterstützung nicht ausreicht, sei die ungefähre Wochenausgabe für eine Person aufgestellt...

Table with 2 columns: Item and Price. Items include coffee, butter, margarine, marmalade, kaffee, sugar, milk, fish, bread, flour, meat, etc.

Diese Wochen Ausgabe dürfte eher zu niedrig als zu hoch angesetzt sein, zumal nur die notwendigsten Nahrungsmittel angeführt worden sind...

Eine ganze Anzahl Frauen haben sich nun auch entlohnenden Gewerbe gesucht. Alle können das aber nicht erlernen weil keine Kinder vorhanden sind...

Legungsbunden Versammlung des Gewerkschaftsrates, Hamburg-Altona, die sich ausschließlich mit der Erhöhung der Familienunterstützung befaßt...

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß auch die Familienunterstützung vielfach zu gering ist...

Der Konsumverein in Apolda und die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern.

Zudem unter dieser Ueberschrift in Nummer 40 gebrachten Auffas hat der Vorstand des Apoldaer Konsumvereins unserm Verbandsvorstand...

Gewiß ist es eine Härte, wenn die, die während des Krieges eingekerkert worden sind, bei Rückkehr der Kriegsteilnehmer eventuell entlassen werden sollen...

Verbandsnachrichten

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Lumbach i. S. wurde Wilhelm Seigerichmidt (Buch-Nr. 29 228) wegen Diebstahls aus unserem Verbände ausgeschlossen.

Am 20. Oktober ist die Frist abgelaufen, in welcher die Lohnlisten von den Vorständen der Zahlstellen an den Verbandsvorstand eingehandt werden sollten.

Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Darlegung

Vom 8. bis 13. Oktober gingen beider Hauptkassen des Verbandes folgende Beträge ein:

Spreenberg 904, Reib 11650, Bayreuth 2297, Gfurt 2622, Weinig-Wöhlen 2290...

Von Wenzelsgrählern der Hauptkassa: H. M. Büdelshof M. 15, U. P. Kronach 12...

Die Adresse des Kassierers ist nun jetzt an: Franz Pfeiffer, Weiber Hof 2, 1. Et.

Aus den Bezirken

Cassel. Die Adresse des Kassierers ist nun jetzt an: Franz Pfeiffer, Weiber Hof 2, 1. Et.

Sterbetafel

Dammstadt. Valentin Christian, Bäcker, 31 Jahre alt, am 1. Oktober.

Kriegsverluste des Verbandes

Bezirk Göltz. Josef Liechert, gefallen. Bezirk Hannover meldet als gefallen: Johann Linnar, Bäcker, 22 Jahre alt.

Lohnbewegungen und Streiks

Bäcker

Feuerungszulagen im Bezirk Eisen

Anlaß der Beschlüsse wurde den Beschäftigten in der Ziegelei Gagen-Schweritz auf die bisher laufende wesentliche Feuerungszulage von M 2 bis M 3 eine weitere einmalige Zulage von M 30 gewährt.

In der Profabrik „Goldhülse“, Dornmund, wurde die Feuerungszulage in folgender Weise geregelt für ledige Arbeiter und Arbeiterinnen 25 pzt.

Weiter kann noch berichtet werden, daß endlich auch die Beschäftigten in der Schmiederei Döcker, Eisen, eine Feuerungszulage erhielten.

Zaritzentrag

Zwischen der Schmelzfabrik (Kobener Herr Fritz Klöppel) und dem Verband der Bäder, Mandanten und verwandter Berufsangehöriger...

§ 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt im Aufjube zweimal ein halbes Stunde Pause als Stunden.

§ 2. Lohn. Der Lohn beträgt M 35 für Lotelarbeiten, M 37 für Feigmader und Feinarbeiter.

für Tafelarbeiter mit 90 S. für jugendliche und Hilfsarbeiter mit 55 S. bezahlt.

In den ersten Ferienagen zu Chemn, Pfingsten und Weihnachen hat der Betrieb vollständig zu erüben.

§ 3. Lohnzahlung. Die Lohnzahlung erfolgt freitags, wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

§ 4. Ferien. Sämtlichen Beschäftigten werden in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September unter Fortzahlung des Lohnes Ferien gewährt.

§ 5. Technische und sanitäre Einrichtungen. In den Arbeitsräumen ist für genügende Entlüftung zu sorgen. In den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen auszubringen.

§ 6. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Lohn wird den Beschäftigten weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit von der Arbeit verhindert sind.

§ 7. Verrechnung von Arbeitsstunden. Arbeitsnehmende Arbeitnehmer sind durch den Bezirksarbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren zu Falle an der Karte, Satz 42-44, II. zu versehen.

§ 8. Schlichtung von Differenzen. Entwürfe zwischen dem Betriebsinhaber und den Beschäftigten Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, so ist zu versuchen, diese durch Verhandlungen im Beisein von Vertretern des Verbandes zu schlichten.

Heil z. d. Saak. den... für die Firma: Heil Köpzig, Rumpffabrik Schellhorn, Heil z. d. Saak, Köpzigstraße 12.

Der Präsident des Rates bemerkt wieder, daß es auch möglich ist, in Halle während des Krieges die Lebens- und Arbeitsverhältnisse irgendwie zu regeln, und daß der Arbeitgeber in den strengen dieser Arbeitgeber immer mehr Ansprüche habe.

Die Bäckerei Zorn in Sabel erhöhte den Lohn ebenfalls als freien Arbeiter um M. 4,50 wöchentlich; er beträgt nunmehr M. 42.

Jahrsbrande.

Forderung einer Lohnerhöhung in den Oboelohischen Bäckerei-Beiträgen. Die Arbeiterkassen der Oboelohischen Bäckerei und Konditorien in Chemnitz waren am 11. Oktober außer zahlreich zu einer Versammlung erschienen und haben zu den Lohnverhältnissen im Betriebe der Oboelohischen Bäckerei-Fabrikation ein langes Bild der Lage unserer Industrie und der Kriegswirungen von der Kollegenheit und die Organisation.

immer Entgegenkommen gezeigt, aber die ins Ungemeinere gestiegenen Kosten der Ernährung und aller anderen Bedürfnisse haben die Kollegenheit veranlaßt, von der Organisation zu verlangen, erneut Lohnforderungen zu stellen.

Korrespondenzen. Bäcker.

Kassel. In einer für die Gesellen und Meister zum 10. Oktober einberufenen Versammlung sprach Kollege Weidler über den jetzigen Stand der Frage des Nachtbrotverbot und über die Lehrlingsverhältnisse und legte zum Schluß die bekannten Resolutions zur Abstimmung vor.

Kiel. Eine hier bejuchte Versammlung der Bäcker und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen (Mitglieder des Bäcker- und des Transportarbeiterverbandes) der Genossenschaften und der Strotfabriken von Kiel und Umgebung tagte am 12. Oktober und nahm die Berichte von Ahmann und Albrecht entgegen über die gepflogenen Verhandlungen und deren Ergebnis.

Eingehend wurden dann die Maßnahmen besprochen, die eingeleitet werden sollen, um auch in den übrigen Bäckereibetrieben durch Verhandlungen einen höheren Lohn von M. 50 inklusiv Feueranzulagen (für Arbeiterinnen M. 30) zu erreichen.

Sanctbrüden. Am 7. Oktober fand eine gut besuchte Versammlung statt, zu welcher Kollege Weidler an Stelle des wegen Erkrankung in der Familie verhinderten Kollegen Lauter erschienen war. Der Referent gestand die von den Behörden vorgebrachten Gründe für die Betriebszusammensetzung und verwies auf die mündlichen Unterhandlungen mit dem Vorstand des Jungmännerbundes, in welcher der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Obermeister Hermann, zugeb, daß durch diese Maßnahmen manche Erleichterung unterzogen würde.

Suhl. Am 7. Oktober fand unsere alljährliche Monatsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der stellvertretende Vorsitzende Kollege Haberhorn das unermüdete Wirken unseres langjährigen Vorsitzenden Adolf Schiller bekannt. Er entwarf einen kurzen Rückblick über seine Tätigkeit in den sechs Jahren, in denen er den Vorsitz in der Geschäftsstelle führte, und unter wählten Umständen er damals dem vorliegenden Bau seine gegenwärtige Tätigkeit gab, so daß er sich ein dauerndes Andenken in Kollegenkreisen gesichert hat.

Zwischen i. S. Kollege Heil sprach am 6. Oktober über: „Es bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit.“ Die Versammlung war von 95 Personen, Meißler, Frauen und Gesellen, besucht und nahm einstimmig die Resolutionen zum Nachtbrotverbot und zur Lehrlingsfrage an.

Aus Unternehmerkreisen.

Die sechzigste Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Schokoladenfabrikanten fand am 22. September in Berlin statt; sie beschäftigte sich hauptsächlich mit Fragen der Uebergangswirtschaft. Besucht war die Versammlung von 110 Fabrikanten. Beschlössen wurde: „Im Interesse der Industrie, ihrer Arbeiter und der Verbraucher an der Förderung des zentralisierten Einkaufs unbedingt festzuhalten und entschiedenen Einspruch zu erheben, daß der Reichskommissar für Uebergangswirtschaft unter Nichtbeachtung der Beschlüsse der überwindenden Mehrheit der deutschen Schokoladenindustrie und der Exporteure den dezentralisierten Einkauf unter Ausschaltung der Preisniveaumittelung verweigert.“

Nach den vorliegenden Berichten hat sich der Verbandstag außerdem nur noch mit der Einsetzung eines Preisniveaumittelungsausschusses und der Frage der Ablieferung von Retorten beschäftigt; über eine Stellungnahme zu der Zusammenlegung der Betriebe wird nichts gesagt. Die Wahl des zwölfgliedrigen Vorstandes ergab folgendes Resultat: Commerzienrat Ludwig Stollmeier-Göln (Vorsitzender); Max Hügel-Rostwigtand (stellvertretender Vorsitzender); Generalkonsul Max Justig-Dresden; Robert Widmann-Hamburg; Kurt Koch-Schitt; Julius Neumann-Röhneck (Firma Bergen); Wilh. Schütte-Göln; Direktor Heinrich Rogel-Dresden; Generaldirektor Max Hoffmann-Berlin (Firma Garotti); Dr. Spörcher-Stuttgart; H. A. Ronheim-Nachen und Otto Sprangels-Stuttgart.

Spätestens am 20. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag für 1917 (21. bis 27. Okt.) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 21. Oktober: Halle a. d. S.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Satz 49/44. Donnerstag, 25. Oktober: Suhl: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. Sonntag, 28. Oktober: Ilmenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. - Nüßlingen-Wilhelmshafen: Bei Buddenberg, Nüßlingen I, Peterstr. 66.

Anzeigen.

Dankagung. Injeren tiefgefühlten Dank sprechen wir allen Verwandten und Bekannten an dieser Stelle aus für die herzliche Teilnahme und die reiche Kranzspende anlässlich des Hinscheidens unseres herzlich geliebten Sohnes Werner. Im tiefsten Schmerz Hamburg, im Oktober 1917. Anton und Martha Lankes. [M. 7,50]

Nachruf. Am 1. Oktober verstarb nach längerem Leiden unser Kollege und Vorstandsmitglied Valentin Christian im Alter von 51 Jahren. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Darmstadt. [M. 3]

Nachruf. Unser treues Mitglied Joseph Engelhardt ist im Alter von 57 Jahren gestorben. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. Die Zahlstelle Nürnberg. [M. 3,30]

Nürnberg Bäckerei- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Haus Derfuss, Schneidmolester, Hengasse 2, 1. Et.

Registriertassen. Totaladdierer National gesucht. Nummern und Preis erbitten unter J. H. 12773 an d. Exped. d. Zit. [M. 4]

„Kuchenrentsch“ bewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Prospekt 1, 6. von 5 kg an a. M. 5,50. Sehr zu empfehlen! Liebing & Co., G. m. b. H. Leipzig-R. 5. Hofgartenstraße 8. Telephon 2290.